



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

- 1. Entstehung, Aufgaben, Leistungsumfang und Finanzierung des Eigenbetriebes**
(Geschäfts- und Rahmenbedingungen)
 - a) Entstehung
 - b) Aufgaben
 - c) Standorte und Organisationsstruktur
 - d) Leistungsumfang
 - e) Finanzierung
 - f) Leistungsabrechnung gegenüber dem Bund (BMAS)

- 2. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2019**
 - a) Allgemeine Entwicklung / Leistungsbilanz 2019
 - b) Flüchtlingsproblematik
 - c) laufende Geschäftstätigkeit
(Abrechnung nach Produkten ggü. BMAS und LK V-R)
 - d) Finanzierungstätigkeit
 - e) Investitionstätigkeit
 - f) Personalentwicklung

- 3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage**
 - a) Vermögenslage
 - b) Finanzlage
 - c) Ertragslage
 - d) Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

4. Darstellung der voraussichtliche Entwicklung: Prognosebericht

- a) Gesetzesänderungen
- b) Flüchtlingsproblematik
- c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung
- d) Ausblick Geschäftsverlauf 2020
- e) Ausblick Geschäftsverlauf 2021

5. Chancen- und Risikobericht

- a) Tätigkeit als kommunales Jobcenter
- b) Organisation und Personalstruktur
- c) Finanzierung und Abrechnung

1. Entstehung, Aufgaben, Leistungsumfang und Finanzierung des Eigenbetriebes (Geschäfts- und Rahmenbedingungen)

a) Entstehung

Das kommunale Jobcenter Vorpommern-Rügen wurde bis zum 31.12.2014 als Fachbereich der Kreisverwaltung geführt. Mit Beschluss des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 06.10.2014 wurde der Betriebssatzung zugestimmt und der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen zum 01.01.2015 entsprechend der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gegründet.

b) Aufgaben

Gegenstand des Betriebes ist die Erfüllung der Aufgaben aus § 6 Abs. 1 i. V. m. § 6a Abs. 2 und § 6b Abs. 1 Sozialgesetzbuch(SGB) Zweites Buch (II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 24. Dezember 2003 (BGBl. 1 S. 2954) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. 1 S. 850, S. 2094), zuletzt geändert durch Art. 20 des Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes und anderer Vorschriften (ReRaGG) v. 17.7.2017 (BGBl. S. 2541), auf dem Gebiet des Landkreises Vorpommern Rügen. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende umfasst Leistungen

1. zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
2. zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Der Eigenbetrieb ist auch für die rechtskreisübergreifende Erarbeitung und Fortschreibung einer Verwaltungsvorschrift zur Angemessenheit der Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) sowie dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGBXII) zuständig.

c) Standorte und Organisationsstruktur

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist mit seiner Fläche von 3.207 km² der fünftgrößte Landkreis in der Bundesrepublik Deutschland. Hier leben (per 30.09.2019) 225.192 Einwohnerinnen und Einwohner. Mit einer Bevölkerungsdichte von 70 Einwohner je km² gehört er zu den dünnbesiedelten ländlichen Räumen Deutschlands.

Zum Landkreis gehören neben der großen kreisangehörigen Hansestadt Stralsund sieben amtsfreie Städte und Gemeinden sowie 12 Ämter mit 95 amtsangehörigen Gemeinden.

Der Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen hat seinen Hauptsitz in der Hansestadt Stralsund. Geschäftsstellen sind an den Standorten Bergen auf Rügen, Grimmen und Ribnitz-Damgarten eingerichtet.

Die Leitung des Eigenbetriebs erfolgt durch eine Betriebsleiterin. Unterhalb der Betriebsleitung erfolgte die Aufgabenwahrnehmung in zwei Fachdiensten.

Dem Fachdienst Interner Service sind die Aufgabenfelder Personal/Organisation, Finanzen und Infrastruktur, IT sowie die Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen nach dem Sozialgerichtsgesetz zugeordnet. Im Fachdienst Integration und Leistungsgewährung werden die operativen Aufgaben des Jobcenters wahrgenommen.

d) Leistungsumfang

Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende werden erbracht in Form von

- Dienstleistungen, insbesondere durch Information, Beratung und umfassende Unterstützung durch einen persönlichen Ansprechpartner mit dem Ziel der Eingliederung in Arbeit
- Geldleistungen, insbesondere zur Eingliederung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in Arbeit und zur Sicherung des Lebensunterhalts der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen und
- Sachleistungen.

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB II). Somit ist dieses Arbeitsmarktprogramm darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden bzw. ihr Ausmaß zu verringern.

Die Überwindung von Hilfebedürftigkeit setzt im Regelfall eine existenzsichernde Erwerbstätigkeit voraus. Die Anstrengungen der Beteiligten sind daher in erster Linie hierauf auszurichten. Die Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten und der mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen ist neben der Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Leistungserbringung der Träger. Darüber hinaus soll

bereits das Entstehen von Hilfebedürftigkeit vermieden und Hilfebedürftigkeit verkürzt und vermindert werden.

Diejenigen Leistungsberechtigten, die nicht unmittelbar in Erwerbstätigkeit vermittelt werden können, sollen Leistungen erhalten, die die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ermöglichen und ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern.

e) Finanzierung

Die Leistungen des Eigenbetriebes werden vollständig durch den Bund (BMAS) bzw. den Landkreis Vorpommern-Rügen finanziert. Unterteilt nach Haushalten und Produkten zeigt sich folgendes Bild:

	Produkt Haushalte						
	Verwaltungshaushalt	ALG II			Leistungen zur Eingliederung in Arbeit		Bildung und Teilhabepaket
		Bundesleistungen		Kommunale Leistungen	Objekt 1763	Objekt 1771	
	VWH	RGL + sonstige	Passiv-Aktiv-Transfer	KdU + sonstige	EGL	BEZ	BuT
Finanzierung erfolgt durch:							
- Bund	84,80%	100%	100%		100%	100%	
- Landkreis	15,20%			100%			100%

Des Weiteren wurden im Eigenbetrieb im Jahr 2019 folgende Projekte betreut:

	Projekt Haushalte				
	"SB-Verfahrensregelung"	"Bürgerarbeit FAV"	"soziale Teilhabe"	"Abrechnung Liegenschaft RDG"	"Bürgerarbeit EGZ"
	SB VR	FAV +	Soth	VWH	EGZ
Finanzierung erfolgt durch:					
- Bund		75%	100%		max. 50 %
- Landkreis	100%	100 € p.M. / Fall		100,00%	
- Land M-V		2.250 € p.M. / Fall			500 € p.M. / Fall

Der Bund trägt alle Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende für alle Leistungen in seiner Zuständigkeit. Das sind insbesondere:

- die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (Objekte 1763, 1771) und
- die passiven Leistungen Arbeitslosengeld II- Bundesleistungen (umfasst Sozialgeld und Sozialversicherungsbeiträge).

Im Jahr 2019 hat der Gesetzgeber im Rahmen des Teilhabechancengesetzes ein neues Instrument im SGB II verankert. Im Rahmen der Förderung des § 16 i SGB II können die Jobcenter von einem Aktiv-Passiv-Transfer Gebrauch machen. Statt Regelbedarf und Kosten der Unterkunft zu finanzieren, können diese Leistungen als Zuschuss für eine bedarfsdeckende Beschäftigung und zur Finanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft eingesetzt werden. Der Eigenbetrieb hat im Jahr 2019 214 Fälle mittels Aktiv-Passiv-Transfer gefördert. Zur Betreuung dieser Maßnahmen wurden 5 Coaches eingesetzt.

Der Landkreis V-R finanziert im Bereich ALG II die Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) sowie sonstige einmalige Beihilfen. Von den Aufwendungen für Unterkunft und Heizung erstattet der Bund dem Landkreis V-R 44,6 % (2019).

Aus dem Bildung und Teilhabepaket (BUT) bearbeitet der Eigenbetrieb ausschließlich den Teilbereich Schulgeld (festgelegter Kostensatz für Schulmaterial), welches ebenfalls vollständig vom Landkreis V-R refinanziert wird.

Seit 2016 wird die Erarbeitung und Überwachung der KdU-Richtlinie durch eine Mitarbeiterin im Jobcenter durchgeführt. Die „SB-Verfahrensregelung“ wird durch den Landkreis V-R finanziert.

Die Finanzierungsanteile an den Verwaltungskosten sind in § 46 Abs. 3 SGB II festgeschrieben. Die Verwaltungskosten setzen sich zu 84,8 % aus Bundes- und zu 15,2 % aus Mitteln des Landkreises V-R zusammen.

Seit dem Jahr 2017 werden die Bundesprojekte „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ sowie „Bürgerarbeit“ betreut. Das Projekt Soziale Teilhabe wird zu 100 % durch den Bund finanziert und soll vor allem Langzeitarbeitslose an den Arbeitsmarkt heranführen. Das Projekt war befristet bis 31.12.2018. Im Jahr 2019 erfolgte lediglich eine Nachzahlung.

Bei dem Projekt „Bürgerarbeit FAV“ handelt es sich um eine Ko-Finanzierung zwischen Bund, dem Land M-V und dem Landkreis V-R. Hier erfolgt ebenfalls eine Förderung des Arbeitsplatzes für Langzeitarbeitslose entsprechend festgelegter Förderrichtlinien.

Ende des Jahres 2018 startete das Projekt „Bürgerarbeit EGZ“. Auch dieses Projekt dient der Förderung von unbefristeten Einstellungen langzeitarbeitsloser Personen. Dabei wird der Beschäftigte mit einem Landeszuschuss i.H.v. 500 € p.M. befristet für ein Jahr gefördert.

Im Jahr 2017 hat der Eigenbetrieb ein neues Gebäude in Ribnitz-Damgarten angemietet, in dem auch der Landkreis Räumlichkeiten nutzt. Im Rahmen einer Vereinbarung zur Nutzungsüberlassung trägt der Landkreis die auf ihn entfallenden Miet-, Betriebs- und Nebenkosten.

f) Leistungsabrechnung gegenüber dem Bund (BMAS)

Rechtliche Grundlage der Abrechnung mit dem BMAS bilden:

- die Verwaltungsvereinbarung über die vom Bund zu tragenden Aufwendungen des zugelassenen kommunalen Trägers der Grundsicherung für Arbeitssuchende zwischen dem BMAS und dem Landkreis V-R vom 29.11./09.12.2013.
- die Allgemeine Verwaltungsvorschrift für die Abrechnung der Aufwendungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende durch die zugelassenen kommunalen Träger und für die Bewirtschaftung von Bundesmitteln im automatisierten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes (Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift - KoA-VV).

Die Jahresabrechnung 2019 gegenüber dem BMAS wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Baker Tilly GmbH & Co. KG geprüft und fristgerecht beim BMAS eingereicht.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2019

a) Allgemeine Entwicklung / Leistungsbilanz 2019

Seit Beginn der Arbeit im SGB II verfolgt der Eigenbetrieb Jobcenter (EB JC) entsprechend den gesetzlichen Prioritäten das Konzept des Vorrangs der Aktivierung und Integration in Erwerbsarbeit vor der „passiven“ Leistungsgewährung.

Die Regelinstrumente für die Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten haben sich in der Vergangenheit durchaus bewährt. Vor dem Hintergrund einer verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit und trotz vielfältiger Handlungserfordernisse, die nicht allein in der Beseitigung beruflicher Defizite liegen, sind neue Ansätze etwa bei der Beseitigung sozialer und gesundheitlicher Problemlagen erforderlich. Durch gezielte Hilfen muss häufig erst die Fähigkeit zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit hergestellt werden. Hier hat das Jobcenter eigene Konzepte entwickelt.

Der EB JC ist in die Aktivitäten der übrigen Fachbereiche des Landkreises Vorpommern-Rügen eingebunden, um so die strategischen Vorteile der Optionslösung bei der Umsetzung des SGB II zu nutzen. Im Rahmen des Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf arbeitet der EB JC mit anderen Beteiligten wie etwa der Arbeitsagentur, dem Jugendamt, den Schulen und den Kammern erfolgreich zusammen, um die Integration von Jugendlichen zu verbessern. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Intensivierung der Zusammenarbeit sowie der Nutzung und Pflege der Schnittstellen im Bereich SGB II, SGB III und SGB VIII.

Die Zusammenarbeit innerhalb des Landkreises etwa bei der Lösung von Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Jugendhilfe nach dem SGB VIII, der Grundsicherung im Alter oder der Wohngeldstelle wird kontinuierlich ausgebaut.

Der EB JC nutzt die Kenntnisse und Erfahrungen der Akteure am regionalen Arbeitsmarkt im Rahmen des nach § 18 d SGB II gebildeten Beirats, aber auch das Netzwerk der Jobcenter und das Benchlearning der kommunalen Jobcenter. Darüber hinaus kann der EB JC auf eine gute Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit zurückblicken. Als besonders erfolgreich haben sich dabei die gemeinsamen Bildungsträgerkonferenzen und die Schnittstelle Reha gezeigt.

Die Zahl der Arbeitslosen ging auch 2019 unabhängig von dem üblichen saisonalen Verlauf deutlich gegenüber dem Vorjahr zurück. Gleichermaßen deutliche Rückgänge waren in den Beständen der Bedarfsgemeinschaften (BG), der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und der Personen im Leistungsbezug SGB II zu verzeichnen. Die Rückgänge verliefen in etwa auf Vorjahresniveau. Trotz der kurzfristigen Einführung des Teilhabe-Chancen Gesetzes zum 01.01.2019 und der damit verbundenen Umstellung in der Förderung von Lohnkostenzuschüssen, konnte 2019 dennoch eine Ausgabenquote für Leistungen zur Eingliederung von 88,3 % erzielt werden. Erneut wurden 2019 keine Mittel aus dem Eingliederungshaushalt in den Verwaltungshaushalt umgeschichtet.

Die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) konnten trotz einer weiteren Anhebung des Regelsatzes um 9,4 % ggü. dem Vorjahr gesenkt werden. Der Rückgang im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung war mit 10,2 % noch deutlich höher. Dabei wurde die KdU-Richtlinie des Landkreises überwiegend berücksichtigt. Auffälligkeiten hinsichtlich von Betriebs-/Nebenkostenabrechnungen waren nicht erkennbar.

Auch 2019 setzte sich der Rückgang bei der Anzahl der Integrationen fort. Basierend auf den Abnahmen in den Beständen der zu betreuenden Personen ist diese Entwicklung folgerichtig. Die sehr deutlichen Rückgänge in den Beständen der eLb konnten 2019 einen Rückgang der Integrationsquote verhindern. Somit wurde das vereinbarte Ziel eines Absinkens der Integrationsquote um nicht mehr als 1,8 % erreicht. Der EB JC belegte im Vergleichstyp III d als auch im Land Mecklenburg-Vorpommern damit vordere Plätze.

Auswirkungen im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Mindestlohnes konnten weiterhin nicht beobachtet werden und sind aus Sicht des EB JC trotz regelmäßiger Anpassungen auch zukünftig vernachlässigbar.

Unterjährig zeigte sich bei den Langzeitleistungsbeziehern (LZB) der erwartete starke Rückgang. Dies führte zum Jahresende 2019 zu einer deutlichen Zielerreichung. Hierbei war erkennbar, dass ab Mitte 2019 auch die Anzahl an Langzeitleistungsbeziehern aus der Personengruppe der Geflüchteten wieder deutlich zurückging. Das führte zum Jahresende zu einem immer weiter zunehmenden Zielvorsprung.

Insgesamt konnte das Jahr 2019 somit erfolgreich abgeschlossen werden. Die Struktur- und Organisationsanpassungen im Eigenbetrieb zahlen sich hierbei aus. Effektive vorausschauende Planungen, Kenntnisse des regionalen Arbeitsmarktes, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit anderen Institutionen des Landkreises V-R und Beschäftigungs- und Bildungsträgern wirken sich in erheblichen Umfang auf den Zielerreichungsgrad aus.

Nachfolgende Übersichten verdeutlichen die Entwicklung im Zeitraum 2016 bis 2019 anhand einiger ausgewählter Strukturdaten:

Arbeitslosigkeit

		Dez. 2016	Dez. 2017	Dez. 2018	Dez. 2019	Veränderung 2019 ggü. 2018 in %
Arbeitslosenquote insgesamt						
- Deutschland	in %	5,8	5,3	4,9	4,9	0,0
- Mecklenburg-Vorpommern	in %	9,6	8,4	7,6	7,1	-6,6
- Landkreis V-R	in %	12,0	10,6	9,5	8,8	-7,4
Arbeitslosenquote SGB II (LK V-R)	in %	7,6	6,2	5,4	4,8	-11,1
Arbeitslosenquote SGB III (LK V-R)	in %	4,4	4,4	4,0	4,0	0,0

Im Dezember 2019 betrug die Arbeitslosigkeit über beide Rechtskreise 8,8 Prozent - im Rechtskreis SGB II (EB JC) 4,8 %. Der Rückgang der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II war mit 11,1 % ggü. dem Vorjahr erneut größer als im Rechtskreis SGB III. Über beide Rechtskreise konnte die Arbeitslosigkeit um 7,4 % im Vergleich zum Vorjahresmonat gesenkt werden. Die statistisch ausgewiesene Arbeitslosigkeit ist auch von der Zahl der in Maßnahmen geförderten Personen abhängig. Diese zählen nach der gesetzlichen Definition nicht als arbeitslos, wenn sie an Maßnahmen teilnehmen.

Leistungsbezug SGB II

	Dez. 2016	Dez. 2017	Dez. 2018	Dez. 2019	Veränderung 2019 ggü. 2018 in %
Bedarfsgemeinschaften (BG)	13.840	12.588	11.328	10.045	-1.283
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)	17.443	15.782	14.102	12.357	-1.745
Leistungsbezieher (insgesamt)	23.816	21.761	19.410	16.908	-2.502
Langzeitbezieher (LZB)	12.678	11.568	10.876	9.817	-1.059

Ebenfalls rückläufig waren die Bestände der Bedarfsgemeinschaften (BG), der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und der Langzeitleistungsbezieher (LZB). Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften verringerte sich 2019 um 1.283 auf 10.045 (11,3 Prozent). Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II fiel im Laufe des Jahres 2019 von 14.102 Personen auf 12.357 und somit um 12,4 Prozent.

Integrationsquote

		Dez. 2016	Dez. 2017	Dez. 2018	Dez. 2019	Veränderung 2019 ggü. 2018 in %	
Integrationsquote der Jobcenter							
-	Deutschland	in %	24,0	24,7	25,6	24,9	-0,7
-	Mecklenburg-Vorpommern	in %	25,7	27,4	27,0	26,6	-0,4
-	Landkreis V-R	in %	28,1	28,7	28,2	28,2	0,0

Mit 3.759 Integrationen wurde 2019 ein weiterer Abbau verzeichnet. Der Rückgang betrug somit 11,1 %. Durch den gleichzeitig deutlichen Rückgang im Bestand der eLb konnte die Integrationsquote auf Vorjahresniveau gehalten werden. Der geplante Zielwert der Integrationsquote von einem maximalen Rückgang um 1,8 % wurde damit erreicht. Dabei trugen die Bestände der Geflüchteten wesentlich zum Ergebnis bei. Die isolierte Integrationsquote der Geflüchteten betrug 2019 39,7 % und war damit die höchste im Land Mecklenburg-Vorpommern. Der Bestand an eLb bei den Geflüchteten sank um 272 Personen / 21,7 Prozent.

b) Teilhabe - Chancen Gesetz

Der Gesetzgeber hat mit dem Teilhabechancengesetz zum 01.01.2019 neue Fördermöglichkeiten zur Eingliederung von Langzeitarbeitslosen und Langezeitleistungsbeziehern nach dem SGB II geschaffen. Bei beiden Instrumenten werden Arbeitgeber mit Lohnkostenzuschüssen unterstützt. Die Unterstützung setzt dabei auf Teilhabe am Arbeitsmarkt für Personen mit einer besonders langen Bezugsdauer von Arbeitslosengeld II (§16i SGB II) und auf die Integration von Personen mit einer Arbeitslosigkeit von mindestens 2 Jahren (§16e SGB II).

Die Förderungen unterscheiden sich in der Höhe und Dauer der Lohnkostenzuschüsse. Arbeitgeber/Unternehmen, die Personen nach §16e SGB II einstellen, erhalten einen zweijährigen Zuschuss, der im ersten Jahr 75 Prozent und im zweiten Jahr 50 Prozent des regelmäßig gezahlten Lohnes beträgt. Die Förderungen nach §16i SGB II umfasst in den ersten beiden Jahren 100 Prozent des Mindestlohnes, soweit der Arbeitgeber tarifgebunden ist, des tarifgebundenen Entgeltes. Die Förderung kann mit Degression bis zu 5 Jahre gewährt werden.

Beide Förderungen werden durch den Einsatz von Coaches unterstützt. Diese sollen den eingestellten Personen helfen, im Berufsleben wieder Fuß zu fassen und bei Problemen am Arbeitsplatz, in der Familie oder anderweitigen Schwierigkeiten Unterstützung und Hilfe leisten. Darüber hinaus können im gesamten Förderzeitraum Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen in Anspruch genommen werden.

c) laufende Geschäftstätigkeit

Im Hinblick auf die Darstellung der Geschäftstätigkeit anhand der **Abrechnungen nach Produkten gegenüber dem BMAS und dem Landkreis V-R** wird zunächst auf die Darstellung der Finanzierungstätigkeit in Abschnitt 1.e) und f) verwiesen.

Für das Wirtschaftsjahr 2019 zeigt sich im Vorjahresvergleich nachfolgendes Bild:

I) **ALG II - Bundes-/Regelleistungen = Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** (Finanzierung 100 % BMAS)

		2019 in EUR		2018 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		342.575,54		577.397,77
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		65.576.129,83		71.720.525,52
III.	Mittelverwendung:				
	a. Regelleistung	-48.255.500,34		-53.193.663,53	
	b. Mehrbedarfe	-1.753.788,08		-1.931.756,13	
	c. Leistungen nach § 24 SGB II	-126.997,90		-139.618,19	
	d. Sozialversicherungsbeiträge	-19.395.606,95		-21.424.522,33	
	e. Zuschüsse zu Versicherungsbeiträgen	-256.253,99		-63.198,83	
	f. Leistungen für Auszubildende	-1.275,98		0,00	
	g. Sonstige gesetzliche Leistungen	0,00	-69.789.423,24	0,00	-76.752.759,01
IV.	Einnahmen		4.202.608,72		4.797.411,26
V.	Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-65.586.814,52		-71.955.347,75
VI.	Einzahlungen an das BMAS		0,00		0,00
VII.	Korrektur nach Abrechnung BMAS		0,00		0,00
VIII.	Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.-VII.)		331.890,85		342.575,54
IX.	Zahlungseingang nach Bilanzstichtag		0,00		0,00
XI.	Zahlungsausgang nach Bilanzstichtag		0,00		0,00
XII.	Verrechnungsbetrag für Folgejahre		331.890,85		342.575,54

Es zeigt sich eine Verringerung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 6.963.336 EUR (bzw. 9,1 %) auf 69.789.423 EUR.

Trotz einer Anhebung des Regelsatzes zum 01.01.2019 um 8 EUR auf 424 EUR konnten die Leistungen zum Lebensunterhalt (LLU) um 9,3 % ggü. dem Vorjahr gesenkt werden. Dies ist insbesondere auf den weiter fortführenden Rückgang bei den Bedarfsgemeinschaften (BG) um ca.11,3 % zurückzuführen.

Der laut Jahresendabrechnung zu viel abgerufene Betrag i.H.v. 331.890,85 EUR ist mit den Mittelabrufen des Jahres 2020 zu verrechnen.

ALG II - Bundes-/Regelleistungen = Passiv-Aktiv-Transfer

(Finanzierung 100 % BMAS)

Im Rahmen des Teilhabechancengesetzes soll durch ganzheitliche Betreuung langzeitarbeitslosen Personen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ermöglicht werden. Damit wurde den Jobcentern auch ein neuer Finanzierungsweg zur Verfügung gestellt. Grundgedanke des Passiv-Aktiv-Transfers ist, dass Mittel für "passive Leistungen", also für Arbeitslosengeld II und für die Kosten der Unterkunft und Heizung, die durch öffentlich geförderte Beschäftigung eingespart werden, nicht an den Gesamthaushalt zurückfließen, sondern zusätzlich zur Finanzierung der geförderten Beschäftigung herangezogen werden können.

		2019 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		796.006,67
III.	Mittelverwendung:		
	a. Aktivierte Beträge für Zuschüsse zum Arbeitsentgelt nach § 16i SGB II	-796.856,67	-796.856,67
IV.	Einnahmen		
V.	Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-850,00
VI.	Einzahlungen an das BMAS vor dem Bilanzstichtag		0,00
VII. Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.)			-850,00
VIII	Einzahlungen an das BMAS nach dem Bilanzstichtag		850,00
IX.	Verrechnungsbetrag für Folgejahr		0,00

Die Forderungen i.H.v. € 850,00 wurde durch das BMAS mit Zahlung vom 12.05.2020 ausgeglichen.

II) ALG II - Kommunale Leistungen = Kosten der Unterkunft (KdU) + sonstige

(Finanzierung 100 % LK V-R)

		2019 in EUR		2018 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		84,26
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		41.066.947,15		45.935.700,97
III.	Mittelverwendung:				
a.	Leistungen Unterkunft und Heizung	-40.274.864,39		-44.845.564,06	
b.	einmalige Leistungen	-792.131,62	-41.066.996,01	-1.089.746,43	-45.935.310,49
IV.	Einnahmen		3.015.908,26		3.429.733,35
V.	Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-38.051.087,75		-42.505.577,14
VI.	Einzahlungen an den LK V-R		-3.015.908,26		-3.429.733,35
= Zwischensumme (I.+II.+V.+VI.)			-48,86		474,74
VII.	Korrektur nach Prüfung BMAS		0,00		0,00
VIII. Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.-VII.)			-48,86		474,74
IX.	Zahlungseingang nach Bilanzstichtag		48,86		0,00
XI.	Zahlungsausgang nach Bilanzstichtag		0,00		-474,74
XII.	Verrechnungsbetrag für Folgejahre		0,00		0,00

Es zeigt sich eine Verringerung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 4.868.314 EUR (bzw. 10,6 %) auf 41.066.996 EUR. Der Anteil der Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH) hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.570.700 EUR (bzw. 10,2 %) auf 40.274.864 EUR verringert. Auch dies resultiert insbesondere auf den weiter fortführenden Rückgang bei den Bedarfsgemeinschaften (BG) / erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Die einmaligen kommunalen Leistungen für Erstausrüstung Wohnung, Bekleidung, Schwangerschaft und Geburt haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 297.615 EUR (bzw. 27,31 %) verringert.

Die Forderung für ausstehende Zahlungseingänge aus Mittelabrufen beträgt zum Stichtag 102.603,66 EUR (Zahlungseingang 01/2020). Die Forderung i.H.v. 48,86 € wurde durch den Landkreis am 29.04.2020 ausgeglichen.

III) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

(Finanzierung 100 % BMAS)

Objekt 1763 (EGL) - klassisch

Für die Eingliederungsleistungen wurden durch den Bund 15.571.893 EUR als Budget zur Verfügung gestellt. Das Objekt 1789 fließt ab dem Jahr 2019 in dieses Objekt ein. Daher ist keine separate Abrechnung mehr notwendig.

Das Gesamtbudget i.H.v. 15.571.893 EUR konnte mit einer Auszahlungsquote von 88,3 % für neue Eintritte und Integrationen genutzt werden. Die größten Ausgaben beim Mitteleinsatz erfolgten mit TEUR 4.738 für die Aktivierung und berufliche Eingliederung (MaBE), 2.529 TEUR für die Förderung von Arbeitsgelegenheiten (AGH), 1.722 TEUR für die Förderung der beruflichen Weiterbildung und 1.632 TEUR bei der Gewährung von Eingliederungszuschüssen. Darüber hinaus wurden Rehabilitanten mit 1.410 TEUR in unterschiedlichen Maßnahmen unterstützt. Für das neue Regelinstrument „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ wurden 1.572 TEUR ausgegeben.

		2019 in EUR		2018 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		0,00
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		15.571.893,23		13.951.776,59
			15.571.893,23		13.951.776,59
III.	Mittelverwendung:				
a.	Ausgaben für Leistungen gemäß § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. SGB III	-10.594.202,74		-11.491.105,42	
b.	Ausgaben für Leistungen nach SGB II	-5.209.384,46		-2.767.503,72	
c.	Differenzausgaben ESF LZA - Programm	0,00	-15.803.587,20	0,00	-14.258.609,14
IV.	Einnahmen		234.441,06		339.850,61
V.	Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-15.569.146,14		-13.918.758,53
VI.	Einzahlungen an das BMAS				
	vor dem Bilanzstichtag		0,00		-33.018,06
VII.	Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.)		2.747,09		33.018,06
VIII	Einzahlungen an das BMAS				
	nach dem Bilanzstichtag		-2.747,09		-33.018,06
XI.	Verrechnungsbetrag für Folgejahr		0,00		0,00

Es zeigt sich eine Erhöhung der Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 1.544.978 EUR (bzw. 10,8 %) auf 15.803.587 EUR. Die Verbindlichkeit gegenüber dem BMAS (2.747,09 EUR) wurde mit Zahlung am 06.02.2020 ausgeglichen.

Objekt 1771 (BEZ)

Beschäftigungszuschüsse (BEZ) sind im laufenden Förderkatalog von Eingliederungsleistungen nicht mehr enthalten. Da BEZ jedoch auf eine Dauerförderung ausgelegt ist, werden zur Finanzierung durch das BMAS (jährlich laufende Bindungen) Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Es erfolgt eine jährliche Anpassung im Rahmen der Tarifautomatik, sodass Mehrausgaben ausschließlich durch Tarifsteigerungen entstehen. Minderausgaben entstehen durch gesundheitsbedingte Beendigung der Maßnahme oder durch Renteneintritt.

	2019 in EUR		2018 in EUR	
I. Verrechnungsbetrag aus Vorjahren	0,00		0,00	
II. Abgerufene Mittel lfd. Jahr	74.289,70		79.969,37	
III. Mittelverwendung:				
a. Ausgaben für befristete Beschäftigungszuschüsse	0,00		0,00	
b. Ausgaben für unbefristete Beschäftigungszuschüsse	-74.289,70	-74.289,70	-79.969,37	-79.969,37
IV. Einnahmen	0,00		0,00	
V. Ausgabenüberhang (III.-IV.)	-74.289,70		-79.969,37	
VI. Einzahlungen an das BMAS vor dem Bilanzstichtag	0,00		0,00	
VII. Jahresabschluss (I.+II.-V.-VI.)	0,00		0,00	
VIII. Einzahlungen an das BMAS nach dem Bilanzstichtag	0,00		0,00	
IX. Verrechnungsbetrag für Folgejahr	0,00		0,00	

Es zeigt sich ein Rückgang um 5.680 EUR (bzw. 7,0 %) auf 74.290 EUR.

IV) Bildung und Teilhabepaket

(Finanzierung 100 % LK V-R)

Bei den Bildungs- und Teilhabepaket (BUT) bearbeitet der Eigenbetrieb lediglich die Zahlung des Schulgeldes.

		2019 in EUR		2018 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		0,00		0,00
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		359.420,00		256.480,51
III.	Mittelverwendung		-359.420,00		-256.480,51
IV.	sonstige Einnahmen		676,76		966,54
V.	Einzahlungen an den LK V-R		-676,74		-966,54
VI.	Jahresabschluss (I.+II.-III.+IV.-V.)		0,02		0,00
VII.	Zahlungseingang nach Bilanzstichtag		0,00		0,00
VIII.	Zahlungsausgang nach Bilanzstichtag		-0,02		0,00
IX.	Verrechnungsbetrag für Folgejahre		0,00		0,00

Die Ausgaben für BUT haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 102.940 EUR (bzw. 40,1 %) erhöht. Durch das „Starke-Familien-Gesetz“ wurde das Schulgeld ab August 2019 erhöht. Leistungsempfänger können nun 150 € (vorher 100 €) je Kind für den persönlichen Schulbedarf erhalten.

V) „SB-Verfahrensregelung“

(Finanzierung 100 % LK V-R)

Für die Erstellung und Bearbeitung der KdU-Richtlinie wurde im Jahr 2019 eine Mitarbeiterin des Landkreises V-R für den Eigenbetrieb abgestellt. Da die KdU-Richtlinie eine reine kommunale Aufgabe ist, erfolgt die Finanzierung vollständig durch den Landkreis V-R.

		2019 in EUR		2018 in EUR	
I.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		61.340,67		79.145,55
II.	Mittelverwendung		-61.340,67		-79.145,55
III.	sonstige Einnahmen		0,00		0,00
IV.	Jahresabschluss (I.-II.+III.)		0,00		0,00

Die Gesamtausgaben resultieren aus den Personalkosten und einer Sachkostenpauschale, welche vollständig vom Landkreis V-R erstattet werden. Der Rückgang der Ausgaben ist in einer längerfristigen Erkrankung der Mitarbeiterin begründet.

Für die SB-Verfahrensregelung beträgt der Forderungsbetrag an den Landkreis aus offenen Mittelabrufen 5.083,01€.

VI) Verwaltungshaushalt

(Finanzierung 84,8 % BMAS und 15,2 % LK V-R)

Ausgewiesen werden insbesondere die dem Eigenbetrieb im Zuge der Aufgabenwahrnehmung entstandenen Personal- und Sachkosten.

		2019 in EUR		2018 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		-7.091,66		-1.133,96
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		20.293.616,95		19.915.033,19
III.	Mittelverwendung:				
	a. Ausgaben für Personalkosten	-15.820.632,34		-15.109.941,22	
	b. Ausgaben für Personalnebenkosten	-680.978,76		-678.973,53	
	c. Ausgaben für Versorgungszuschlag	-485.907,16		-485.852,41	
	d. Ausgaben für Personalgemeinkosten	-3.247.932,19		-3.751.005,43	
	e. Ausgaben für Sachkosten	-2.893.812,56		-3.015.558,94	
	f. Abschreibungsbeträge für Sonderausstattung	0,00		0,00	
	g. Gutachten	-53.156,48		0,00	
	h. Ausbildungsvermittlung durch BA	0,00			
	i. Ausgaben für die Erbringung von Bildungs- und Teilhabeleistungen, sofern die Betreuung der Leistungsempfänger nach dem SGB II außerhalb der besonderen Einrichtung erfolgt	-453.230,34		-431.041,97	
	Nicht förderfähige Verwaltungsausgaben ESF LZA-				
	j. Programm	0,00	-23.635.649,83	0,00	-23.472.373,50
IV.	Einnahmen:				
	a. Einnahmen aus Zinserträgen	40,00		13,30	
	b. Einnahmen aus Erstattungen von Personalaufwendungen	71.215,36		137.268,72	
	c. sonstige Einnahmen	73.476,68	144.732,04	95.118,72	232.400,74
V.	Gesamtverwaltungskosten = Ausgabenüberhang (III.-IV.)		-23.490.917,79		-23.239.972,76
VI.	kommunaler Finanzierungsanteil KFA (15,2 %)		3.570.619,50		3.532.475,86
VII.	Ausgaben für Verwaltungskosten nach Abzug KFA (V.-VI.)		-19.920.298,29		-19.707.496,90
VI.	Einzahlungen an das BMAS				
	vor dem Bilanzstichtag		0,00		0,00
VII.	Jahresabschluss (I.+II.-VII.-VIII.)		366.227,00		206.402,33
	korrigiert um Feststellungen nach Abrechnung Anteil Bund		4.743,92		3.697,64
			370.970,92		210.099,97
VIII.	Ein- bzw. Auszahlungen an das bzw. vom BMAS				
	nach dem Bilanzstichtag		-366.227,00		-217.191,63
IX.	Verrechnungsbetrag für Folgejahr		4.743,92		-7.091,66

Nach Abrechnung des Haushaltsjahres 2019 gegenüber dem BMAS wurden die zu viel abgerufenen Mittel i.H.v. 366.227,00 € (06.02.2020 334.134,01 € und 07.04.2020 32.092,99 €) zurückgezahlt.

Nach Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ein nicht abgerechneter Betrag i.H.v. 4.743,92 EUR festgestellt. Diese Verbindlichkeit wird mit dem Jahresabschluss 2020 verrechnet. Daneben besteht zum Stichtag ein Forderungsbetrag gegenüber dem Bund aus noch nicht eingegangenen Mittelabrufen i.H.v. 171.990,20 EUR (Zahlungseingang 02.01.2020).

Die Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes sind um 163.276,33 EUR (bzw. 0,7 %) im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Aus der Abrechnung des kommunalen Finanzierungsanteils (KfA) gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen resultiert eine Forderung i.H.v. 9.037,04 EUR (Ausgleich der Forderung i.H.v. 2.692,91 € am 29.04.2020 und i.H.v. 6.344,11 € am 28.04.2020). Der nach Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellte Korrekturbetrag i.H.v. 850,32 EUR wird mit der Jahresabrechnung 2020 berichtigt.

		2019 in EUR		2018 in EUR	
I.	Verrechnungsbetrag aus Vorjahren		662,78		867,74
II.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		3.567.263,81		3.525.263,12
III.	Mittelverwendung (anteilig 15,2%)		-3.570.619,50		-3.532.475,86
IV.	Einnahmen:		50.495,09		58.387,77
IV.	Einzahlungen an den LK				
	vor dem Bilanzstichtag		-56.839,22		-59.425,89
V.	Jahresabschluss (I.+II.-III.-IV.)		-9.037,04		-7.383,12
	korrigiert um Feststellungen nach Abrechnung Anteil LK		850,32		662,78
			-8.186,72		-6.720,34
VIII.	Ein- bzw. Auszahlungen an das bzw. vom LK				
	nach dem Bilanzstichtag		9.037,04		7.383,12
IX.	Verrechnungsbetrag für Folgejahr		850,32		662,78

Darüber hinaus besteht gegenüber dem Landkreis Vorpommern-Rügen eine Forderung aus offenen Mittelabrufen i.H.v. 43.336,65 € (Zahlungseingang i.H.v. 35.971,85 € am 02.01.2020 und i.H.v. 7.364,80 € am 17.01.2020).

VII) Projekt Soziale Teilhabe

(Finanzierung 100 % BMAS)

Das Projekt Soziale Teilhabe wurde am 31.12.2018 beendet. Im Jahr 2019 kam es nach Erstellung der Endabrechnung nur zu geringen Nachzahlungen.

		2019 in EUR		2018 in EUR	
I.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr		-1.484,88		782.273,32
II.	Mittelverwendung		-1.068,05		-782.275,59
III.	sonstige Einnahmen		2.552,93		266,73
IV.	Jahresabschluss (I.-II.+III.)		0,00		264,46

VIII) Projekt Bürgerarbeit (FAV +)

(Finanzierung 75 % BMAS, LK V-R und Land M-V)

Bei dem Projekt Bürgerarbeit handelt es sich um die Förderung mit Eingliederungszuschüssen für Langzeitarbeitslose. Dabei erfolgt eine Ko-Finanzierung durch den Bund im Rahmen der Förderung nach § 16 e SGB II (FAV). Die Förderhöhe nach § 16 e SGB II beträgt dabei maximal 75 % des pauschalierten Arbeitgeberbrutto.

Für Sachmittel im Rahmen der Einrichtung von Arbeitsplätzen wird ein Zuschuss vom Land Mecklenburg-Vorpommern mittels Zuwendungsbescheid vom 26.09.2017 für 24 Arbeitsplätze über 24 Monate gewährt. Am 20.03.2018 wurde eine Erhöhung auf 26 Arbeitsplätze beantragt. Die Finanzierung der Zuwendung erfolgt aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Der Landkreis Vorpommern-Rügen beteiligt sich zur Deckung der restlichen Lohnkosten mit 100 EUR je Beschäftigungsmonat und Förderfall. Das Projekt läuft am 30.06.2020 aus.

		2019 in EUR		2018 in EUR	
	Vortrag aus Vorjahren		0,00		2.250,00
I.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr Land		56.700,00		61.200,00
	Abgerufene Mittel lfd. Jahr Land-				
	kreis		24.315,00		20.120,00
	Abgerufene Mittel lfd. Jahr Bund		336.087,15		299.805,82
II.	Mittelverwendung		-394.752,15		-383.375,82
III.	sonstige Einnahmen		0,00		0,00
IV.	Jahresabschluss (I.-II.+III.)		22.350,00		0,00

Die Verbindlichkeit resultiert aus noch nicht ausgezahlten Landesmitteln. Zum Ende des Jahres 2019 wurde die bis Projektende zugeteilte Landesförderung in einer Summe abgerufen. Die Auszahlung erfolgt monatlich an die Bürger-/innen.

X) Projekt Bürgerarbeit (EGZ)

(Finanzierung BMAS und Land M-V)

Mitte des Jahres 2018 wurden Fördermittel beim Land Mecklenburg-Vorpommern zur Förderung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Personen beantragt. Es wurde eine Förderung für 10 Arbeitsplätze aus Mitteln des ESF-Sozialfonds (ESF) mit Zuwendungsbescheid vom 27.09.2018 bewilligt.

Durch den Bund werden gemäß § 16 Absatz 1 SGB II Eingliederungszuschüsse für maximal 12 Monate gewährt. Das Projekt läuft zum 31.12.2020 aus.

		2019 in EUR		2018 in EUR	
	Vortrag aus Vorjahren		12.000,00		0,00
I.	Abgerufene Mittel lfd. Jahr Bund		28.204,85		22.345,85
	Abgerufene Mittel lfd. Jahr Land		10.000,00		12.000,00
II.	Mittelverwendung		-45.429,28		-22.345,85
III.	sonstige Einnahmen		0,00		0,00
IV.	Jahresabschluss (I.-II.+III.)		4.775,57		12.000,00

Die Verbindlichkeit resultiert aus noch nicht ausgezahlten Landesmitteln. Die Eingliederungszuschüsse werden monatlich an die Arbeitgeber ausgezahlt. Der Abruf der Landesmittel erfolgte im Jahr 2019 als Pauschalbetrag.

d) Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit stellt sich, neben den bereits in anderen Abschnitten dargestellten Aspekten, für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt dar. Der Finanzmittelbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig verändert.

	2019		2018	
	Ist TEUR	Plan TEUR	Ist TEUR	Plan TEUR
Finanzmittelbestand 01.01. des Jahres	638	638**	1.083	1.083*
Cash-Flow aus				
- laufender Geschäftstätigkeit	36	36	-445	-445*
- Investitionstätigkeit	-360	-476	-340	-223
- Finanzierungstätigkeit	362	476	340	223
= Veränderung des Finanzmittelbestands	38	36	-445	-445
Finanzmittelbestand 31.12. des Jahres	676	674	638	638
* Veränderung von Forderung/Verbindlichkeiten im Planansatz nicht enthalten, Ersatz durch IST-Werte				
** Finanzmittelbestand zum 01.01. wurde aus dem WP übernommen				

Weiterführend wird auch auf die nach den Regelungen der EigVO M-V erstellte Finanzrechnung als gesonderter Bestandteil des Jahresabschlusses verwiesen.

Grundsätzlich ist die Finanzierung des Eigenbetriebes durch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R gesichert. Unterjährig erfolgen regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe, zudem besteht eine ausreichende Kontokorrentlinie, welche im Wirtschaftsjahr 2018 jedoch aufgrund technischer Probleme nur einmal in Anspruch genommen wurden.

e) Investitionstätigkeit

Im Wirtschaftsjahr 2019 sind Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung vorgenommen worden. Besonders in die Modernisierung der vorhandenen IT-Technik wurde investiert. So wurden alle Arbeitsplätzen mit neue Thin-Clients ausgestattet. Die Führungskräfte erhielten alle neue Notebooks, um auch bei Dienstreisen auf die Ablage zugreifen zu können. Des Weiteren wurde der Schulungsraum mit neuester Konferenz- und Medientechnik ausgestattet. Um die Digitalisierung voran zu treiben wurde eine digitale Rechnungsbearbeitung eingeführt. Dafür wurde die vorhandene Buchungssoftware um das Modul Postmanagement erweitert. Das Investitionsvolumen lag mit insgesamt 363 TEUR unter dem Planansatz.

f) Personalentwicklung

Auch im Geschäftsjahr 2019 erfolgte nochmal eine Anpassung des Personalkörpers an die sinkende Zahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.

Der Stellenplan 2017 enthielt noch 376,1 Stellen (ohne Betriebsleiter). Die Anzahl der Stellen verringerte sich im Geschäftsjahr 2018 auf 363,85 Stellen (ohne Betriebsleiter) und wurde im laufenden Geschäftsjahr noch einmal auf 348,1 Stellen (ohne Betriebsleiter) reduziert. Davon entfielen 33,75 Stellen auf Beamte und 314,35 Stellen auf Tarifbeschäftigte.

Unter Berücksichtigung von teilzeitbeschäftigten und langzeiterkrankten Mitarbeitern sowie unbesetzten Stellen standen durchschnittlich 310,87 Vollzeitäquivalente zur Verfügung.

Zum 1. Januar 2019 hat der Gesetzgeber mit dem Teilhabechancengesetz die §§ 16e (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und 16i (Teilhabe am Arbeitsmarkt) Zweites Buch Sozialgesetzbuch neu gefasst bzw. neu eingeführt. Ein Element des Teilhabenchancengesetzes ist die Einführung einer ganzheitlichen beschäftigungsbegleitenden Betreuung (Coaching). Die ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung (Coaching) hat die Aufgabe, die Aufnahme des Arbeitsverhältnisses zu begleiten, das Arbeitsverhältnis zu stabilisieren und vorzeitige Abbrüche zu verhindern.

Der Eigenbetrieb Jobcenter hat sich dafür entschieden, dieses Coaching mit eigenem Personal durchzuführen und nicht extern an Dritte zu vergeben. Zu diesem Zweck wurden fünf Stellen aus dem Stellenplan in neue Stellen für Coaches nach dem Teilhabechancengesetz umgewandelt und teilweise durch vorhandenes, aber auch durch extern rekrutiertes Personal besetzt.

3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

a) Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktiva					
Anlagevermögen	463	3,1	267	1,7	196
Umlaufvermögen					
- Forderungen	6.804	46,1	7.605	48,6	-801
- liquide Mittel (Finanzmittelfonds)	676	4,6	638	4,1	38
Rechnungsabgrenzungsposten	6.825	46,2	7.149	45,6	-324
	14.768	100,0	15.659	100,0	-891
Passiva					
Eigenkapital	7	0,0	8	0,1	-1
Sonderposten	456	3,1	259	1,7	197
Verbindlichkeiten	7.633	51,7	8.143	52,0	-510
Rechnungsabgrenzungsposten	6.672	45,2	7.249	46,3	-577
	14.768	100,0	15.659	100,0	-891

Dem Anlagevermögen (463 TEUR) stehen passive Sonderposten (456 TEUR) sowie in die zweckgebundene Rücklage eingestellte Finanzierungsanteile des Landkreises V-R aus Vorjahren (7 TEUR) gegenüber.

Die Forderungen aus Leistungen zum Nominalwert betragen zum 31.12.2019 16.353 TEUR und haben sich um 501 TEUR (2018: 16.854 TEUR) gegenüber dem Vorjahr verringert. Dabei beträgt die Höhe der offenen Forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung mit 13.489 TEUR Vorjahresniveau. Aufgrund der Altersstruktur der Forderungen haben sich die Wertberichtigungen im Vergleich zum Vorjahr um 165 TEUR auf 9.906 TEUR erhöht. Zum 31.12.2019 befanden sich 10.986 TEUR (2018: 11.027 TEUR) der offenen Forderungen in der Vollstreckung. Die Bearbeitung dieser Zahlungsrückstände erfolgt durch den Landkreis Vorpommern-Rügen.

Die liquiden Mittel haben sich in Folge zugeflossener, aber noch nicht verbrauchter Mittel gegenüber dem Vorjahr geringfügig erhöht. Grundsätzlich stehen den Forderungen und liquiden Mitteln strukturell Verbindlichkeiten, insbesondere gegenüber dem Bund (BMAS) und den Landkreis V-R

gegenüber. Gleiches gilt für die sich gegenüberstehenden aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Die Verringerung des Eigenkapitals (zweckgebundene Rücklage) resultiert aus der planmäßigen Auflösung zur Refinanzierung von Abschreibungen. Die Eigenkapitalquote besitzt keine Aussagekraft.

Weiterführend wird auf die Darstellung der Bilanzierungsgrundlagen im Anhang verwiesen, welche insbesondere auch die sich aus der Finanzierungssystematik ergebenden Besonderheiten berücksichtigen und erläutern.

So bestehen weitere, nicht in der Bilanz erfasste Zahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. 1.348 TEUR (Vorjahr: 1.030 TEUR), denen korrespondierende Rückgriffsansprüche (Refinanzierung) gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R gegenüberstehen. Gleiches gilt für die durch Freistellungserklärung des Landkreises V-R refinanzierten bestehenden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber Beamten in Höhe von ca. 7.707 TEUR (Vorjahr: 7.926 TEUR).

b) Finanzlage

Der Eigenbetrieb verfügt zum 31. Dezember 2019 über eine Liquiditätsausstattung in Höhe von 676 TEUR sowie einen Forderungsbestand von 6.804 TEUR, denen Verbindlichkeiten in Höhe von 7.633 TEUR gegenüberstehen.

Bei der Beurteilung der Finanzlage ist jedoch die gesetzlich fixierte Refinanzierung über den Bund bzw. den Landkreis V-R zu berücksichtigen. So führen Finanzmittelzuflüsse grundsätzlich zu einem korrespondierenden Zahlungsmittelabfluss bzw. mindern andere Mittelabrufe gegenüber dem BMAS bzw. Landkreis V-R.

Die wirtschaftliche Lage der finanzierenden öffentlichen Einrichtungen wird dabei als gesichert eingeschätzt, zu Mal es sich bei den Leistungen des Eigenbetriebs Jobcenter um öffentliche Pflichtaufgaben handelt.

Zur Deckung des Finanzmittelbedarfs erfolgen unterjährig regelmäßige bedarfsorientierte Mittelabrufe, zudem besteht bei der Sparkasse Vorpommern eine ausreichende Kontokorrentkreditlinie (15.000 TEUR).

c) Ertragslage

Auch aufgrund der zugrundeliegenden Finanzierungssystematik erwirtschaftete der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2019 ein ausgeglichenes Ergebnis. Den entstandenen operativen Aufwendungen von insgesamt 151.891 TEUR stehen in gleicher Höhe Erträge gegenüber.

	2019		2018		2017	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
operative Aufwendungen						
Bezogene Leistungen bzw. Auszahlungen	-128.203	84,4	-140.010	85,6	-154.875	86,4
Personalkosten	-19.594	12,9	-19.419	11,9	-20.074	11,2
Übrige	-4.094	2,7	-4.193	2,5	-4.273	2,4
	-151.891	100,0	-163.622	100,0	-179.222	100,0
operative Erträge						
Zuwendungen Bund	101.601	66,9	107.417	65,7	118.058	65,9
Zuwendungen Landkreis V-R	45.021	29,6	49.793	30,4	54.616	30,5
Zuwednungen Land M-V	67	0,0	73	0,0	5	
Erstattungen und Rückzahlungen	7.998	5,3	9.650	5,9	9.917	5,5
abzgl. Weiterreichungen	-3.067	-2,0	-3.492	-2,1	-3.508	-2,0
Übrige	271	0,2	181	0,1	134	0,1
	151.891	100,0	163.622	100,0	179.222	100,0
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	0		0		0	

Die an der Summe der operativen Aufwendungen bzw. Erträge gemessene statistische Materialaufwandsquote beträgt 84,4 % (Vorjahr 85,6 %), die Personalaufwandsquote 12,9 % (Vorjahr 11,9 %).

Weiterführend wird auf die Anlagen A und B zum Lagebericht verwiesen, in den die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend der Finanzierungssystematik nach Produkten aufgegliedert wird bzw. eine Gegenüberstellung mit dem Wirtschaftsplan 2019 erfolgt.

d) Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage

Insgesamt wird die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes als stabil eingeschätzt.

4. Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung: Prognosebericht

a) Gesetzesänderungen

Die Anpassung der Regelbedarfssätze (jeweils) zum 01.01. eines Jahres führen zu einen zu höheren Leistungen bei den derzeitigen Leistungsberechtigten. Zum anderen besteht die Mög-

lichkeit, dass Personen und Familien aus dem Kreis der Geringverdiener, die bisher keinen Leistungsanspruch nach dem SGB II hatten, aufgrund der Regelsatzänderung zukünftig Leistungen erhalten. Auswirkungen können sich im Anstieg der Bedarfsgemeinschaften zeigen.

Zum 01.01.2019 wurde eine Anpassung des Mindestlohnes vorgenommen. Wesentliche Auswirkungen durch die Steigerung auf 9,19 EUR / Stunde konnten nicht ermittelt werden. Grundlegend kann aber davon ausgegangen werden, dass durch den Mindestlohn eher Personen aus dem Leistungsbezug SGB II fallen, als dass bestehende Arbeitsverhältnisse beendet werden und Leistungsansprüche nach dem SGB II geltend gemacht werden müssen. Eine weitere Anpassung auf 9,35 EUR erfolgte zum 01.01.2020. Zukünftige Anpassungen der Mindestlohnhöhe werden durch eine Kommission ermittelt. Bisherige Anpassung haben nicht zu signifikanten Belastungen am Arbeitsmarkt geführt, sodass auch weiterhin in dieser Hinsicht nicht von Problemen ausgegangen werden muss.

b) Teilhabechancengesetz

Mit dem Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt (10. SGB II - Änderungsgesetz, sog. Teilhabechancengesetz) wurden zum 01.01.2019 zwei spezielle Förderinstrumente für langzeitleistungsbeziehende und langzeitarbeitslose Bürger eingeführt (§§ 16e und 16i SGB II). Der Gesetzgeber hat gerade mit dem § 16i SGB II ein neues Regelinstrument geschaffen, um auch diejenigen Bürger, die bislang nicht von der anhaltenden guten Arbeitsmarktlage und der hohen Arbeitskräftenachfrage profitieren und in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gebracht werden konnten, Chancen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt zu eröffnen. Neben der finanziell und zeitlich sehr weitreichenden Förderung der Arbeitsverhältnisse sind aufgrund der gesetzlichen Neuregelung auch die Qualifizierung sowie eine jeweils ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung von der Förderung umfasst. Diese Betreuung wird als aufsuchendes Coaching durch spezialisierte Mitarbeiter des Jobcenters selbst wahrgenommen.

2019 konnten durch die neuen Instrumente 246 Bürger*innen eine Beschäftigung aufnehmen. Davon erhielten 37 Personen eine Förderung nach §16e SGB II. 209 Personen wurden 2019 durch Förderungen nach §16i SGB II unterstützt. Im Laufe des Jahres wurde durch die Gremien des EB JC festgelegt, dass der Anteil an Beschäftigungsträgern nicht mehr als 50 % aller Förderungen betragen sollte. Dieses Ziel konnte zum Jahresende erreicht werden. Von den insgesamt 209

Förderfällen wurden lediglich 2 Fälle ohne den Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) bewilligt. 7 Fälle wurden 2019 wieder beendet.

Mittlerweile haben sich sowohl auf Seiten des EB JC als auch auf Seiten der Arbeitgeber die Kenntnisse zu diesem Förderinstrument gefestigt. Strukturen sind herangewachsen, Coaches unterstützen umfangreich die geförderten Personen und Arbeitgeber. Notwendige Haushaltsmittel konnten fest geplant werden. Somit können für 2020 weitere 40 - 60 Personen über §16i SGB II gefördert werden. Die Stellenakquise läuft erfolgreich über den Personal-Service-Bereich des EB-JC. Aktuell liegen 286 Stellen für dieses Förderprojekt vor. Im Eingliederungshaushalt des EB-JC sind rund 3,7 Mio. Euro für das Instrument nach §16i SGB II geplant. Derzeitig sind bereits 90 % dieser geplanten Mittel gebunden bzw. ausgegeben.

Auch hier wirkt sich das aktuelle Pandemieereignis aus. Arbeitgeber warten zunächst mit der Einstellung ab. In welchen Umfängen die geplanten Eintritte dennoch zu realisieren sind, muss sich zeigen und kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Da es sich in den meisten Fällen aber um eine 100 %ige Förderung handelt, geht der EB JC derzeit nicht von einem drastischen Rückgang dieser Förderungsart aus.

c) Allgemeine Arbeitsmarktentwicklung

Die ökonomischen Rahmenbedingungen stellten sich für das Jahr 2020 gemäß der Herbstprojektion der Bundesregierung sowie der Prognose des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) als unsicher dar. Die deutsche Wirtschaft war von konjunkturellen Eintrübungen betroffen, die sich insbesondere in der Automobilindustrie und anderen exportorientierten Branchen deutlich zeigen. Die Binnenkonjunktur ist aber weiter intakt. Auch die Beschäftigung insgesamt zeigt sich noch stabil, verliert aber an Dynamik. Im Rahmen der Prognosen ist ein weiterer Anstieg der Erwerbstätigen 2020 und ein leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit zu erwarten. Die der eLb sollen im Jahresschnitt sinken, wobei der Rückgang in Ostdeutschland wesentlich höher ausfallen sollte.

Mit einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung 2019 um 0,8 % (Mittelwert) und einem Rückgang der Arbeitslosigkeit von 3,3 % (Mittelwert beider Rechtskreise) bewegen sich die regionalen Prognosen für den EB JC über dem Landesniveau von Mecklenburg-Vorpommern.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist von strukturellen Defiziten geprägt. Dies zeigt sich besonders durch fehlende Arbeitsplätze am Wohnort. So lag die Beschäftigungsquote¹ im Landkreis mit

58,3 % unter dem Landesdurchschnitt von 60,6 %. Die Arbeitslosenquote lag mit 8,8 % (4,8 % im SGB II) über dem Landeswert von 7,1 % (4,5 % im SGB II). Die weiterhin vergleichsweise hohe saisonale Dynamik im Landkreis wird auch im gegenüber dem Landeswert (32,2 %) relativ geringen Anteil von Langzeitarbeitslosen³ an allen Arbeitslosen (23,6 %) deutlich.

Der regionale Arbeitsmarkt ist insbesondere durch den Tourismus- und den Dienstleistungssektor gekennzeichnet. Diese Bereiche stellen die meisten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Auch die Struktur der vielen Klein- und Kleinstunternehmen zeichnet den Landkreis aus. Die letzten Jahre waren charakterisiert von einem zunehmenden Fachkräftebedarf. Dieser konnte gerade im Bereich Hotellerie und Gastronomie nicht mehr regional gedeckt werden. Es wurden durch die Betriebe in Zusammenarbeit mit verschiedenen Bildungsträgern unterschiedliche Modelle zur Integration ausländischer Mitarbeiter erprobt. Häufig ist die Dauer und die Entfernung zur Heimat ein vorzeitiger Beendigungsgrund von Beschäftigungen.

Die Werften in MV erlebten mit der Übernahme durch die Genting Gruppe eine Wiederbelebung. Hier konnten auch durch die interne Vergabe von Großaufträgen wieder attraktive Arbeitsplätze entstehen.

Der grundlegende Ausblick auf 2020 war daher bislang positiv.

Mit Auftreten der ersten CORONA-Epidemie und der Ausbreitung über Europa, Nord- und Südamerika und weitere Länder Asiens tritt nunmehr eine derzeit nicht abzuschätzende Entwicklung ein. Geprägt von Protektionismus, Grenzsicherungen, Shutdowns und Ausgangssperren in einer Vielzahl von Ländern ist eine Einschätzung über weitere wirtschaftliche Entwicklungen völlig unklar.

Eine solide Planung und Prognose für den weiteren Jahresverlauf ist momentan nicht möglich. Abhängig vom Aufheben der aktuellen Beschränkungen und den dann tatsächlichen Verhältnissen ist von einer Erholung / Normalisierung zum Ende 2020 bis weit in 2021 hinein alles denkbar. Prognosen unterschiedlicher Wirtschaftsinstitute weisen für 2020 Einbrüche des BIP zwischen 3 und 20 Prozent aus. Da die überregionale Abhängigkeit der Wirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen begrenzt ist, ist ein dramatischer Einbruch ähnlich wie zur Finanzkrise regional nicht zu erwarten. Weiterhin geltende Grenzkontrollen und Reisebeschränkungen könnten sogar im Gegenteil zu einem möglichen überdurchschnittlichen Erholungseffekt im Tourismusbereich des

Landkreises führen, welche wiederum die Bereiche Dienstleistung, Handel und Gewerbe mitzieht.

d) Ausblick Geschäftsverlauf 2020

Mit dem Land M-V wurde für 2020 eine Zielvereinbarung zu folgenden Indikatoren abgeschlossen:

- Begrenzung des Rückgangs der Integrationsquote gegenüber dem Vorjahr auf 2,4 %
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug: Rückgang der Zahl der Langzeitleistungsbezieher gegenüber dem Vorjahr um 6,9 %
- Gleichstellungspolitisches Ziel - der Bestand an Erziehenden wird ähnlich stark verringert, wie der Bestand nicht erziehender Personen (Entwicklung der eLb nach BG-Typen und Geschlecht).

Über die Zielerreichung werden regelmäßige Dialoge mit dem zuständigen Landesministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit geführt. Hier hat sich über die Jahre hinweg eine vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit entwickelt.

Aufgrund der aktuellen CORONA-Pandemie war bei Erstellung des Lageberichtes noch völlig offen, inwieweit die oben genannten Zielwerte 2020 auch unter den nunmehr eingetretenen CORONA-Situation weiter erfüllt werden sollen und können. Die geplanten Termine zu den Dialogen der Zielerreichung sind vorerst ausgesetzt. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern kann aktuell keine Aussage treffen, ob, wann oder in welcher Form 2020 Zielwerte von Seiten des Bundes nachgehalten, angepasst oder ausgesetzt werden. Auch die Bewirtschaftung der Leistungen zur Eingliederung sind momentan zweitrangig. Vorrangig sind die Zahlungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes zu gewährleisten. Dazu werden derzeit alle verfügbaren Ressourcen des EB JC eingesetzt. Wann und in welcher Form eine Normalisierung der Lage eintreten wird, ist aktuell nicht abzuschätzen.

e) Ausblick Geschäftsverlauf 2021

Der EB JC wird sich 2021 insbesondere den Herausforderungen als Folge der CORONA-Pandemie stellen.

Ob ein Zielplanungsprozess 2021 stattfinden wird und welche Ziele vereinbart werden, ist aktuell offen. Vorrangig sollte es um die Abmilderung und Beseitigung der Folgen der CORONA-Pandemie gehen. Insoweit ist mit deutlich höheren Mittelzuweisungen sowohl im Verwaltungs- als auch im

Eingliederungshaushalt zu rechnen. Weitere Aktivitäten werden sich 2021 auf die Sicherung des ersten Arbeitsmarktes ausrichten.

Inwieweit eine globale Rezession auf den regionalen Arbeitsmarkt durchschlägt, bleibt fraglich. Sollten weiterhin einschneidende Reisebeschränkungen außerhalb Deutschlands existieren, besteht die Möglichkeit, dass der regionale Arbeitsmarkt vom Tourismus getragen wird und weitere tiefgreifende Folgen im Landkreis Vorpommern-Rügen nur abgemildert oder gar nicht auftreten.

5. Chancen- und Risikobericht

a) Tätigkeit als kommunales Jobcenter

Insgesamt betrachtet steht der EJC auch in den folgenden Jahren vor erheblichen Herausforderungen. Die seit dem 01.01.2013 gesammelten Erfahrungen als Optionskommune, die Nutzung der kommunalen Strukturen im Landkreis Vorpommern-Rügen und die weitere ständige Optimierung der internen Prozesse im EJC sollen auch in den Folgejahren genutzt werden, sich diesen Herausforderungen zu stellen und die mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern vereinbarten Ziele zu erreichen.

Mit der Hilfe aus einer Hand ist es dem Jobcenter möglich, den Kunden direkt mit den Leistungen zum Lebensunterhalt, der Arbeitsvermittlung und den flankierenden Leistungen zu unterstützen, dabei immer persönlich ansprechbar zu sein und bürgernah zu arbeiten. Dabei wird die arbeitsmarktpolitische Verbindung zur Region als einer der großen Schlüssel zum Erfolg, sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft, gesehen. Nicht ohne Grund gilt das Jobcenter Vorpommern-Rügen als verlässlicher Partner für Gemeinden, Vereine, Arbeitgeber, Maßnahme- und Bildungsträger sowie Bürger.

Grundsätzlich kann die Leistungsfähigkeit der Jobcenter anhand der in Abschnitt 2 aufgeführten Kennzahlen beurteilt werden. Hier sieht sich der Eigenbetrieb im Vergleich zu anderen Jobcentern solide aufgestellt, auch wenn weiterhin Verbesserung angestrebt werden.

Grundlegendes Ziel des Jobcenters bleibt es, möglichst viele Bürger durch weitere Qualifizierungsmaßnahmen in Arbeit zu vermitteln.

b) Organisation und Personalstruktur

Die weitere Entwicklung des Personalkörpers hängt im Wesentlichen von der Anzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften ab. Hier ist nach wie vor ein Rückgang zu verzeichnen (vgl. Abschnitt 2). Diesem Rückgang wurde mit der Aufstellung des Stellenplans 2019 weiter Rechnung getragen.

Andererseits achtet die Betriebsleitung verstärkt darauf qualifiziertes Personal zu halten bzw. durch interne Qualifizierungsmaßnahmen Mitarbeiter/-innen fortlaufend zu befähigen. Mit der Einrichtung und Besetzung einer neuen Stelle für Ausbildung und Qualifizierung wird das Ziel verfolgt, die Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz sowie die Qualifizierung des vorhandenen Personalkörpers zu professionalisieren, damit der Eigenbetrieb Jobcenter als Teil der öffentlichen Sozialverwaltung seine Dienstleistungen auch zukünftig qualitativ hochwertig erbringen kann.

Die demographische Entwicklung führt dazu, dass im Umfeld des Eigenbetriebs Jobcenter zunehmend andere öffentlich-rechtliche Arbeitgeber um gut ausgebildetes Personal konkurrieren. Entsprechend schwieriger gestaltet sich die Gewinnung neuer Mitarbeiter/-innen durch öffentliche Stellenausschreibungen. Hier wird der Focus zukünftig auch darauf liegen geeignete Quereinsteiger zu rekrutieren und durch interne Maßnahmen zu qualifizieren.

Die Organisationsstruktur wurde zunächst in den vorhandenen Grundstrukturen fortgeführt. Es zeichnete sich zur Mitte des Jahres aber im operativen Bereich des Eigenbetriebes Jobcenter ein Anpassungsbedarf ab, der auf die fortschreitenden strukturellen Ungleichgewichte in der Leitungsspanne zwischen den Fachgebieten zurückzuführen ist. Bei weiter rückläufigen Bedarfsgemeinschaftszahlen war eine zunehmende Konzentration der Bedarfsgemeinschaften auf den Standort Stralsund zu beobachten, dem organisatorisch Rechnung zu tragen ist. Für den Jahresanfang 2020 ist daher eine Neuaufstellung der Fachgebiete vorgesehen.

c) Finanzierung und Abrechnung

Die finanzielle Situation des Eigenbetriebes ist auch zukünftig über die Refinanzierung durch den Bund (BMAS) bzw. den Kernhaushalt des Landkreises V-R abgesichert. Der Eigenbetrieb bzw. die Finanzierung des Leistungsvolumens ist insofern von der finanziellen Situation der zuständigen Gebietskörperschaften abhängig.

Die Finanzsituation des Landkreises V-R wird in Verbindung mit dem SGB II insbesondere durch zwei wesentliche Faktoren beeinflusst:

- Entwicklung der Kosten der Unterkunft (KdU) in Verbindung mit der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften und der Höhe der Durchschnittskosten je Fall;
- Entwicklung der Finanzströme zwischen Bund, Land M-V und Landkreis V-R.

Die zukünftigen Budgets sind neben anderen Einflussfaktoren auch von der Haushaltssituation des Bundes abhängig. Insofern sind auch, sowohl im Laufe der einzelnen Geschäftsjahre als auch bei entsprechenden Veränderungen des Bundeshaushalts, unterjährig Veränderungen der dem Eigenbetrieb zur Verfügung stehenden Finanzmittel möglich. Diesen Tatbestand gilt es, bei der Planung der Eingliederungsmaßnahmen und der Planung der Personalausstattung des Eigenbetriebes hinreichend zu berücksichtigen.

Als weiterer Faktor ist zu berücksichtigen, dass das Jobcenter auch zukünftig mit Forderungsausfällen rechnen muss. Da es sich bei den Kunden des Jobcenters um Personen handelt, die nur über geringe bis gar keine sonstigen Einnahmen bzw. finanziellen Rücklagen verfügen, besteht das Risiko, dass Forderungen uneinbringlich sind bzw. werden. Der sich daraus ergebende finanzielle Effekt wird jedoch letztlich gegenüber dem BMAS bzw. dem Landkreis V-R abgerechnet, sodass sich hieraus für den Eigenbetrieb selbst kein Risiko erwächst.

Weitere, gesondert zu erwähnende Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind nicht erkennbar.

Stralsund, den 30.04.2020



Karina Werner
Betriebsleiterin

Eigenbetrieb Jobcenter Vorpommern-Rügen, Stralsund

Abrechnung des Wirtschaftsplans 2019 nach EigVO M-V

(beschlossen durch Kreistag Landkreis V-R am 17.Dezember 2018)

Erfolgsplan	Plan	Ist	Abweichung	Erläuterung wesentlicher Abweichungen
	TEUR	TEUR	TEUR	
Umsatzerlöse				
- Zuwendungen des Bundes	112.441	101.601	-10.840	Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um ca. 10 %
- Zuwendungen des Landkreises V-R	48.659	45.021	-6.706	Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um ca. 10 %
- abzgl. Erstattungen an den Landkreis V-R	0	-3.068		Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um ca. 10 %
- Erstattungen und Rückzahlungen	10.584	7.998	-2.586	höhere Landesbeteiligung
- übrige Erträge	134	290	156	Verkauf über Zollauktion
Sonstige betriebliche Erträge	22	48	26	
	171.840	151.890	-19.950	
Materialaufwand				resultierend aus geringen Aufwendungen durch den Rückgang der Bedarfsgemeinschaften um ca. 10 %
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	-145.449	-128.202	17.247	geringere Ausgaben aufgrund Teilzeitanteile bzw. längerfristige Erkrankungen ohne zeitgleiche Nachbesetzung
Personalaufwand	-21.218	-19.594	1.624	
Erträge aus Auflösungen von Sonderposten	201	166	-35	
Abschreibungen	-203	-164	39	
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
	-5.171	-4.096	1.075	ausgaben für DMS frühestens 2020
Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-2	-1	0	Negativzinsen
Sonstige Steuern	0	0	0	
Jahresgewinn/Jahresverlust	-2	-2	0	
Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage	2	2	0	Rücklagenentnahme in Folge Bilanzierungsmethodik
Bilanzgewinn	0	0	0	

Finanzplan	Plan	Ist	Abweichung	Erläuterung wesentlicher Abweichungen
	TEUR	TEUR	TEUR	
Periodenergebnis	-2	0	2	
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	203	164	-39	geringere Investitionen geplant
Auflösung (-)/Zuschreibungen (+) auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-201	-166	35	geringere Investitionen geplant
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	1	1	
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) und Erträge (-)	0	-2	-2	Rücklagenentnahme in Folge Bilanzierungsmethodik
Zinsaufwendungen (+)/ Zinserträge (-)	0	1	1	
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		1.124	1.124	nicht im Planansatz enthalten
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	0	0	0	
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-1.086	-1.086	nicht im Planansatz enthalten
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0	36	36	
(+) Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	3	3	
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-476	-363	113	geringere Investitionen als geplant
Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-476	-360	116	
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0	
(+) Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	476	363	-113	siehe Abschreibungen
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten	0	0	0	
(-) Gezahlte Zinsen	0	-1	-1	
Mittelzu- / Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	476	362	-113	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands	0	38	38	
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	638	638	0	Abweichende Liquiditätsbestand bei Gründung des Eigenbetriebes
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	638	676	38	Folgewirkung (s.o.)

Stellenplan	Plan	Ist	Abweichung	Erläuterung wesentlicher Abweichungen
	VZÄ	VZÄ	VZÄ	
Beamte	37,8	32,2	-6	Teilzeitanteile; vorzeitiger Ruhestand
Angestellte	340,4	284,7	-56	Teilzeitanteile; langfristige Erkrankung ohne Nachbesetzung; vorzeitiger Ruhestand
Vollzeitäquivalente	378,1	316,9	-61	